

Richtlinien
über die Gewährung von Zuschüssen
zur Instandsetzung von erhaltenswerten baulichen Anlagen

Nachdem der Kreisausschuß des Landkreises Kassel eine Erhöhung der bisherigen Zuschußbeträge in Aussicht gestellt hat, ist auch eine Änderung der städtischen Richtlinien beschlossen worden.

Folgende Obergrenzen sind jetzt festgelegt:

- 800,- € (im Normalfall)
- 1.100,- € (bei Fachwerkreilegung)
- 2.200,- € (bei in besonderem Maße erhaltenswerten Gebäuden).

Interessenten mögen sich mit dem städt. Bauamt (Rathaus, Zimmer 1) in Verbindung zu setzen.

Zierenberg, 13.11.2001

DER MAGISTRAT DER
STADT ZIERENBERG

(Jürgen Pfütze)
Bürgermeister